Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 38 (1923)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.— inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko an den kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XXXVIII. Jahrgang. Nr. 8. 1. August 1923

Inhalt: 1. Ausrichtung von Staatsbeiträgen. — 2. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 3. Neuere Literatur. — 4. Inserate.

Beilage: Bogen No. 13 der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen.

Ausrichtung von Staatsbeiträgen.

a) Sekundarschülerstipendien. Im Schuljahr 1922/23 wurden 279 Sekundarschüler der III. Klasse mit staatlichen Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 13,250 bedacht. Die Sekundarschulpflegen gewährten aus der Schulkasse Stipendien von zusammen Fr. 8,794.50, oder durchschnittlich 72,74% der staatlichen Leistung. Hiebei wurden, wie in früheren Jahren, auch Schüler der I. und II. Klasse berücksichtigt. Von 5 Sekundarschulpflegen sind die vom Staate gewährten Stipendien wegen vorzeitigen Austritts der Schüler, total Fr. 1,160, nicht zur Ausrichtung gelangt. Sämtliche Beträge wurden der Staatskasse zurückerstattet. § 99 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 28. November 1913) bestimmt, daß die Sekundarschulkreise mindestens 50% der Staatsleistung aus der Schulkasse zuzufügen haben. Zwei Gemeinden leisteten den Pflichtteil in der Form eines Beitrages an das Mittagessen für bedürftige auswärts wohnende Schüler.

b) Fremdsprachenunterricht. Im Schuljahr 1922/23 waren an 55 Sekundarschulen Kurse in fakultativem Fremdsprachenunterricht eingerichtet und zwar für Englisch 55, für Italienisch 55, für Latein 2. Die Teilnehmerzahl betrug am Anfang 1497, am Schluß 1180. Die Ausgaben der Schulkassen beliefen sich auf Fr. 54,844 (1921/22: Fr. 49,454). Die Mehrausgabe gegenüber dem Vorjahr rührt teils von der vermehrten Zahl der Kurse, hauptsächlich aber von der Erhöhung der Lehrerbesoldungen her.

Die meisten Bezirksschulpflegen sprechen sich über die Lehrweise und den Unterrichtserfolg recht günstig aus. Mehrere Bezirksschulpflegen enthalten sich eines Urteils. Es ist aber im Interesse einheitlicher Behandlung notwendig, daß die Bezirksschulpflegen diesem Unterricht ihr Interesse zuwenden. Findet sich unter ihren Mitgliedern kein Fachmann, dem die Aufsicht und Beurteilung über den Unterricht übertragen werden kann, so steht der Herbeiziehung eines solchen von außen nichts im Weg. Es wird daher sämtlichen Bezirksschulpflegen aufgegeben, § 86, lit. d, der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 zu beachten, für die Beaufsichtigung des fakultativen fremdsprachlichen Unterrichtes der III. Sekundarklasse die erforderlichen Anordnungen zu treffen und dem Erziehungsrat jeweilen ein Gutachten über den Erfolg des Unterrichtes einzureichen.

Für die Ausrichtung der Staatsbeiträge ist nach § 86, lit. c, der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen erforderlich, daß das einzelne Fach am Schlusse des Schuljahres mindestens 4 Teilnehmer zähle. Eine Ausnahme darf gemacht werden mit den Lateinkursen, deren Teilnehmer an das Gymnasium übertreten wollen. Für das Schuljahr 1922/23 werden Staatsbeiträge ausgerichtet: Für Englisch Fr. 5,389.50, für Italienisch Fr. 5,328.50, für Latein Fr. 264.—. Total Fr. 10,982.—.

c) Hauswirtschaftlicher Unterricht. Gestützt auf § 1, lit. c, und § 2, lit. b, des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der

Lehrer vom 2. Februar 1919 haben 17 Schulgemeinden (1922: 17) Gesuche eingereicht um Gewährung von Staatsbeiträgen an die Ausgaben für den im Schuljahr 1922/23 an ihren Schulen durchgeführten hauswirtschaftlichen Unterricht. Für Lehrmittel, Lebensmittel, Brennmaterialien, sowie für diejenigen Lehrerinnenbesoldungen, an denen sich der Staat nicht gemäß § 11 des Gesetzes vom 2. Februar 1919 beteiligt, sind den Gemeinden Ausgaben von total Fr. 31,333 erwachsen, denen an verschiedenen Einnahmen nur Fr. 195.— gegenüberstehen. Werden diese Einnahmen und gemäß dem Beschluß vom 23. November 1920 auch die Bundesbeiträge (Fr. 10,051) für die Berechnung der Staatsbeiträge in Abzug gebracht, so reduziert sich der zu subventionierende Betrag auf Fr. 21,087.

Der Erziehungsrat hat am 10. Juli 1923, gestützt auf seine Beschlüsse vom 23. November 1920 und vom 7. März 1922, sowie in Anwendung der kantonsrätlichen Verordnung vom 30. Oktober 1922, 17 Schulgemeinden an ihre Ausgaben für den hauswirtschaftlichen Unterricht im Schuljahr 1922/23 Staatsbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 4,883 zugesprochen.

Zürich, den 19. Juli 1923.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. *A. Mantel.*

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Gesamtes Unterrichtswesen.

Erziehungsrat. Der Kantonsrat hat als Mitglieder des Erziehungsrates für die Amtsdauer 1923—1926 gewählt: Pfarrer A. Reichen, in Winterthur; Ernst Hägi, in Affoltern a. A.; Dr. med. Max Fingerhuth, in Zürich 8; Prof. Dr. Hans Schinz, in Zürich 8; in Bestätigung der Vorschläge der Schulsynode: Sekundarlehrer Emil Hardmeier, in Uster; Prof. Dr. Adolf Gasser, in Winterthur.

---

2. Volksschule.

Vikariate im Monat Juli.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juli	23	9	7	4	4	2	15	4	68
Neu errichtet wurden . . .	6	5	22	3	1	3	2	1	43
	29	14	29	7	5	5	17	5	111
Aufgehoben wurden	18	8	27	5	4	5	5	3	75
Total der Vikariate Ende Juli	11	6	2	2	1	—	12	2	36

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschied von Primarlehrern:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich III	Brunner, Joh.	1873	1893/1923	11. Juni 1923
Äugst	Spuhler, Karl	1875	1909/1923	10. Juni 1923

Wahlen:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisher	Antritt
Wildberg	Gubler, Hedwig von Zürich	Verweserin daselbst	1. Mai 1923

b) Arbeitschule:

Hinteregg u. Egg S.	Grau, Emma, von Dietikon	

Verwesereien:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Zürich III	Hofmann, Frieda, von Zürich	1. Juli 1923
Äugst	Zollinger, August, von Höngg	1. Juli 1923

b) Arbeitschule.

Zürich IV	Baumberger, Marie, von Zürich	20. August 1923

Bezirksschulpflege. Rücktritt: A. Ochsner, Landwirt in Fehraltorf, Mitglied der Bezirksschulpflege Pfäffikon. Wahl zum Präsidenten der Bezirksschulpflege Affoltern: Gemeindeammann Bliggensdorfer, in Wettswil a. A.

Jugendschriftenkommission. Zum Mitglied der kantonalen Jugendschriftenkommission wird für die Amtsdauer 1923/26 ernannt: Albert Sulzer, Primarlehrer, Winterthur.

Primar- und Sekundarschule. Zeichenkurse. Von der Veranstaltung und der Subventionierung von Zeichenkursen im Jahre 1923 wird abgesehen. Dagegen wird für das Sommerhalbjahr 1924/25 die Fortführung der im Jahre 1914 begonnenen Zeichenkurse in Aussicht genommen, sofern sich die erforderliche Erhöhung des in Betracht fallenden Budgetpostens erwirken läßt (Erziehungsratsbeschluß).

Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes an der Sekundarschule Egg und an der Primarschule Richterswil.

Lehrmittel. Der Leitfaden der Naturkunde für Sekundarschulen, I. Teil, Botanik, von Dr. Hans Meierhofer, wird gemäß § 43, alinea 2, des Gesetzes betreffend die Volksschule als obligatorisches Lehrmittel erklärt. Der Verkaufspreis wird auf Fr. 2.10 angesetzt.

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. Urlaub für das Wintersemester 1923/24: E. Brunner, Obstalden, Privatdozent an der theologischen Fakultät; Dr. Walter Pfenninger, Privatdozent an der vet.-med. Fakultät.

Dissertationsexemplare. Die Zahl der Exemplare der Dissertation, die die Doktoranden der phil. Fakultät I einzureichen verpflichtet sind, ist auf 175 erhöht worden.

Unterstützung von Studierenden. Dem Rektorat der Universität wird für das Wintersemester 1923/24 für studentische Unterstützungszwecke, in Fällen, wo bei vorhandener Notlage unter aller Beachtung der Würdigkeit die für Verabreichung von Stipendien verfügbaren Mittel nicht verwendet werden können, oder nicht ausreichen, der Betrag von Fr. 1000 aus der Kranken- und Unfallkasse der Studierenden der Universität zur Verfügung gestellt, in der Meinung, daß die Zuwendungen unter Fühlungnahme mit dem Inspektorat der Stipendiaten und mit der studentischen Unterstützungskasse erfolgen.

Gymnasium. Wahl mit Antritt auf 16. April 1923 zum Professor für romanische Sprachen: Dr. J. Ulrich Hubschmid, von Madiswil (Bern), bisher Professor am Lehrerseminar Küsnacht (Regierungsratsbeschluß).

Lehrerseminar. Wahl mit Antritt auf 1. Mai 1923 zum Lehrer des Zeichnens: Prof. Karl Itschner, von Stäfa (Regierungsratsbeschluß).

Reisefonds. Die nachfolgenden Bestimmungen über die Schaffung eines Reisefonds des Lehrerseminars Küsnacht werden genehmigt:

1. Am Lehrerseminar des Kantons Zürich besteht ein Reisefonds, aus dessen Zinsen bedürftigen Zöglingen der Anstalt Beiträge an die Kosten gewährt werden, die ihnen aus der Teilnahme an den Exkursionen der Lehranstalt erwachsen, soweit diese unter der Leitung von Lehrern stattfinden.
2. Der Fonds wird geäufnet:

a) Durch die nicht verwendeten Zinsen;
b) durch Schenkungen.

3. Der Fonds wird von der Seminardirektion verwaltet. Für die Anlage von Kapitalbeträgen ist die Zustimmung der Erziehungsdirektion einzuholen.
4. Die Rechnung wird am Ende eines jeden Kalenderjahres abgeschlossen. Sie unterliegt der Prüfung der Aufsichtskommission.

   Die Rechnungsergebnisse werden in der Staatsrechnung aufgeführt.
5. Über die Verwendung der Erträgnisse stellt der Konvent alljährlich Antrag an die Aufsichtskommission.
6. Sollte das Seminar aufgehoben werden, so geht der Fonds an die Anstalt über, die alsdann die Primarlehrer des Kantons Zürich ausbildet. Er darf jedoch nur zur Unterstützung von Kandidaten des zürcherischen Primarlehramtes im Sinne von § 1 verwendet werden (Regierungsratsbeschluß).

4. Stipendiat.

Der Erziehungsrat erteilte Stipendien und Freiplätze, sowie Wohnungs- und Fahrtentschädigungen an Schüler folgender Lehranstalten:

I. Für das Schuljahr 1923/24: An 92 Schüler der Kantonsschule Zürich und an 8 Schüler der Kantonsschule in Win-

terthur im Gesamtbetrage von Fr. 17,815; an 40 Schüler des Lehrerseminars in Küsnacht im Betrage von Fr. 18,700.

II. Für das Sommerhalbjahr des Schuljahres 1923/24: An 58 Schüler des Technikums in Winterthur im Betrage von Fr. 8,435.

5. Verschiedenes.

Staatsbeiträge. An die Arbeitslehrerinnenkonferenz des Bezirkes Meilen an die Durchführung eines Kurses im schmükkenden Zeichnen Fr. 100; an die Schweiz. Zentralstelle für das Hochschulwesen Fr. 200 (1923).

Schenkung. Die Erziehungsdirektion verdankt die Schenkung einer Reihe von Werken aus dem Gebiete der Geschichte der Mathematik im Werte von Fr. 300—400, sowie einer Sammlung von Separata aus dem Gebiete der reinen Geometrie, zu Gunsten des mathematischen Seminars der Universität Zürich.

Neuere Literatur.

Schweizer Jugendschriften. Herausgegeben von Dr. H. Hintermann, Sekundarlehrer in Zürich, im Auftrag einer vom Jugendamt des Kantons Zürich ernannten Kommission. Neue Serie. Preis pro Heft 20 Rappen. Zu beziehen beim kantonalen Jugendamt, sowie bei den Sekretariaten der Bezirksjugendkommissionen.

Der Musikfreund. Gemeinverständliche Einführung in die Musik. Von Dr. Hermann Frh. von der Pfordten. Frankh'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Inserate.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Das Winterhalbjahr beginnt am 1. Oktober 1923. Anmeldefrist 1. bis 31. August 1923. Im Winter wird nur an der Bauschule eine erste Klasse geführt.

Anmeldeformulare gratis, Programme gegen vorherige Einzahlung von 60 Rp. auf Postcheckkonto VIII b 365.

Die Direktion des Technikums.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juli 1923 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Peter, Otto, von Zürich: „Das Problem der rechtlichen Feststellung der Vaterschaft."

Teitler, Samuel, von Dolina, Polen: „Das Fachgericht für die Stickerei-Industrie in St. Gallen."

Zürich, 20. Juli 1923.

Der Dekan: *P. Mutzner.*

Von der medizinischen Fakultät:

Zürcher, Emil, Prof. Dr., von Grub und Zürich, hon. causa: „In Anerkennung seiner großen Verdienste um die medizinisch-biologische Auffassung des Verbrechers und der Verbrechen und der wirksamen Verteidigung dieses Standpunktes in seiner Eigenschaft als Mitglied der Redaktionskommission für das neue schweizerische Strafgesetz."

Barth, Jost, von Willisau: „Über Ersatzplastiken gelähmter Muskeln der Schultergürtel-Muskulatur."

Haubensak, Oskar, von Brünig: „Über Rippenfrakturen und ihre Folgezustände."

Meyer, Robert, von Fischbach, Kanton Luzern: „Über Behandlung der Ophthalmoblennorrhoe mit Typhusvaccine."

Kübler, Fritz, von Truttikon: „Über die Angewöhnung an Arsenik."

Lieb, Hermann, von Stein a. Rh.: „Ein Fall von Exophthalmus infolge Mucocele der Stirnhöhle, operiert durch Kombination von „Krönlein" und „Killian".

Zürich, 20. Juli 1923.

Der Dekan: *W. R. Heß.*

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Halter, Emil, von Braunau, Thurgau: „Pathologisch-anatomische Veränderungen am weiblichen Geschlechtsapparate des Rindes. Ein Beitrag zur Frage der Sterilität."

Ackermann, Otto, von Breitenbach, Solothurn: „Neues über das Vorkommen des Ackerknecht'schen Organs in der Säugetierreihe."

Andres, Joseph, von Nebikon, Luzern: „Untersuchungen über das Auftreten und die weitere Entwicklung der embryonalen Hirnschädelknochen des Schweines."

Zürich, 20. Juli 1923.

Der Dekan: *Otto Zietzschmann.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Weber, Albert, von Winterthur: Der Vokalismus der Mundart des Zürcher Oberlandes."

Zürich, 20. Juli 1923.

Der Dekan: *A. Wreschner.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Redeker, William A., von Hemelingen bei Bremen: Über Pyridin-ammin-diaethylendiaminkobaltisalze."

Ehrensperger, Hans, von Winterthur: „Zur Kenntnis des Ricins."

Finkelstein-Cukier, Julja, von Lublin, Polen: „Über die Spitzenentladung."

Gisler, Max, von Flaach: „Über Ester von Aminoalkoholen."

Zürich, 20. Juli 1923.

Der Dekan: *Alfred Ernst.*